

Richtlinien für wissenschaftliche Abschlussarbeiten (mit Einverständniserklärung)

Name:		Vorname(n):	
Matr.-Nr.:	E-Mail:		
Anschrift:			Tel.
Vorläufiger Titel der Arbeit (bitte kurz und präzise):			
Original-Titel:			
Englischer Titel:			

1. Die Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
2. Formaler Aufbau der Arbeit siehe http://www.aifb.kit.edu/images/3/39/AIFB_Leitfaden_Abschlussarbeiten.pdf
3. Die Bearbeitungszeit ist der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.
4. Der Abschlussarbeit ist auf der letzten Seite eine schriftliche Erklärung über die Selbstständigkeit der Bearbeitung und die ausschließlich verwendeten Hilfsmittel beizufügen. Der genaue Wortlaut dieser Erklärung ist der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Erklärung ist handschriftlich mit Datum und Ortsangabe original zu unterschreiben.
5. Die Arbeit ist gebunden – spätestens am einzuhaltenden Abgabetermin – beim Institut für Angewandte Informatik und Formale Beschreibungsverfahren in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Zudem muss dem Betreuer eine elektronische Version der Arbeit bereitgestellt werden.
6. Falls mehrere Studierende gemeinsam ein Thema bearbeiten, braucht nur eine gemeinsame Arbeit abgegeben zu werden. Gemäß Prüfungsordnung muss jedoch unbedingt kenntlich gemacht werden, welche Teile von wem bearbeitet wurden, da sonst eine Korrektur nicht möglich ist.
7. Falls im Rahmen der Abschlussarbeit Programme erstellt werden, sind die Programm-Listings Bestandteil der Arbeit. Im Allgemeinen sind die Programme in maschinenlesbarer Form (i. d. Regel auf CD) abzugeben.
8. Unterlagen und Informationen eines eventuellen Projektpartners sind vertraulich zu behandeln.
9. Ausschlaggebend für die Berechnung des einzuhaltenden Abgabetermins ist das Datum der Themenvergabe. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer kann nur gemäß den Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung erfolgen.
10. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen vier Wochen zu stellen und auszugeben. Arbeiten, die nach Ablauf dieser Frist ohne triftigen Grund zurückgegeben werden, sind als „nicht bestanden“ (5.0) zu bewerten.
11. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung und gehen ggf. diesen Regelungen vor.

Besondere Vereinbarungen:

**Einwilligung
Datenspeicherung:**

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten für an mich gerichtete Informationen (z.B. Veranstaltungshinweise) ausschließlich vom Institut AIFB gespeichert und genutzt werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

**ja
nein**

**Einwilligung
Anzeige auf AIFB-
Webseite:**

Ich bin damit einverstanden, dass auf der Webseite des Instituts AIFB meine Arbeit mit Typ, Titel, mein Name, Zeitraum sowie ggf. externer Partner genannt wird.

**ja
nein**

Ort / Datum:

Kenntnis genommen und einverstanden:

(Studierender)